



Gemeinde Gächlingen

Infolge Rücktritts der bisherigen Amtsinhaberin ist die Stelle

einer Gemeindeweibelin oder eines Gemeindeweibels
sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters

auf den 1. März 2016 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Nähere Auskünfte über die Anstellungsbedingungen erteilt:

Gemeindepräsident Kurt Salvisberg, Tel.-Nr. 052 681 17 22

Die Besoldung richtet sich nach dem Dienst- und Besoldungsreglement der Gemeinde Gächlingen.

Bewerbungen sind bis am 20. Februar 2016 an den Gemeinderat Gächlingen zu richten.

Gemeinderat Gächlingen

8214 Gächlingen, 21. Januar 2016